

## **Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)**

Auf Grund der Artikel 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Sennfeld folgende Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

### **§ 1**

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 29.11.2018 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,86 € pro Kubikmeter Abwasser.“

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

GEMEINDE SENNFELD  
Sennfeld, 02.12.2022



Schulze  
Erster Bürgermeister

